

Antrag Nr. 16-F-08-0014

Linke&Piraten

Betreff:

UMAS (Unbegleitete minderjährige Ausländer) nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 03.05.2016 -

Antragstext:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben nach Paragraph 41 SGB VIII auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Maßnahmen der Jugendhilfe, wenn dies als pädagogisch sinnvoll erachtet wird.

Es gibt in der Jugendhilfe kaum eine Gruppe, bei der dies so angebracht erscheint wie bei UMAS, die sich ohne Eltern und Verwandte in einer fremden Umgebung zurecht finden müssen und teilweise nicht nur die Sprache, sondern auch das Alphabet neu lernen müssen.

Während es sowohl in Frankfurt wie im Rheingau-Taunus-Kreis üblich ist, diese Personengruppe im Allgemeinen in der Jugendhilfe zu belassen, mehren sich Berichte über eine gegenteilige Praxis in Wiesbaden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Personen der genannten Personengruppe (UMAS über 18) derzeit Hilfen nach Paragraph 41 SGB VIII erhalten;
2. wie viele Personen aus den Hilfemaßnahmen herausfallen und wie viele künftig herausfallen werden und was mit ihnen geschieht;
3. in wie vielen Fällen bereits Widerspruch wegen Beendigung der Hilfsmaßnahmen eingelegt wurde.

Wiesbaden, 03.05.2016

gez. Ingo von Seemen
Stadtverordneter

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent